

Schaltertransaktionen gem. FM-GwG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir nach Gesetz, gemäß FM-GwG und Geldtransferverordnung (EU-VO 2015/847), verpflichtet sind, bei

- Bareinzahlungen ab € 1.000,01 (ausgenommen solchen auf ein bei unserem Institut geführtes Konto)
- Schaltertransaktionen ab € 15.000,--
- Auszahlungen im Sparverkehr

die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen. Dies gilt jedoch nicht bei Transaktionen im Rahmen einer legitimierten Geschäftsbeziehung.

Wir ersuchen Sie weiters, uns bekanntzugeben, wenn Sie eine Schaltertransaktion nicht auf eigene Rechnung vornehmen wollen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Marchfelder Bank eG

Stand: 06.03.2025